



Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

aap werbeprodukte gmbh
Innsbruckerstraße 97
A-6353 Going am Wilden Kaiser
Tel. +43 (5358) 43033
Fax +43(5358) 43033 12
Internet: www.aap.at
E-mail: info@aap.at

Daten zur Informationspflicht lt. § 5 Abs. 1 E-Commerce-Gesetz Firmenbuchnummer:
FN 19098lf LG Innsbruck
UID-Nummer: ATU 4858 0600
Geschäftsführer: Ing. Trixl Georg
Bankverbindung: Sparkasse Kitzbühel
BLZ: 20505 Ktn-Nr. 29819

All unsere Vertragsabschlüsse und rechtsgeschäftlichen Erklärungen erfolgen ausschließlich unter nachstehenden Bedingungen.

1. Vertragsabschluss

Unsere Angebote gelten stets freibleibend, technische Änderungen unserer Lieferwerke vorbehalten. Die Annahme von Kundenbestellungen erfolgt entweder durch Auftragsbestätigung oder durch Lieferung. Maßgeblich für den vertraglichen Lieferungs- und Leistungsumfang ist ausschließlich der Inhalt der Auftragsbestätigung. bei Fehlen einer solchen, des Lieferscheines und der Rechnung weicht dieser vom Bestellinhalt ab, gilt das Einverständnis des Kunden, sofern er nicht binnen 4 Tagen ab Zugang mit Einschreiben widerspricht, als gegeben.

1.1. Nebenabreden, Vertragsänderungen sowie mündliche Zusagen unseres Verkaufs- und Servicepersonals bedürfen zu ihrer Gültigkeit ausdrücklich unserer schriftlichen Bestätigung, sofern sich daraus irgendeine Verpflichtung für uns ergibt.

1.2. Die in Prospekten, Preisliste und Verkaufsunterlagen angeführten Preise gelten als freibleibend. Vorgelegte Muster sind nicht verbindlich.

1.3. Konstruktionsabweichungen und geringfügige Abweichungen in Form, Farbton und Maserung behalten wir uns vor.



2. Preise

Preisänderungen infolge allgemeiner Preis- und Lohnerhöhungen sowie Änderungen der Wechselkurse und Import- bzw. Exportbedingungen behalten wir uns vor. Die Ausführung der Aufträge erfolgt daher zu den jeweils gültigen Preisen, Wechselkursen, Import- und Exportbedingungen am Tage der Lieferung.

3. Lieferfristen

Angaben über Lieferzeit sind annähernd und unverbindlich. Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Kunde mit einer fälligen Zahlung, auch aus anderen Verpflichtungen uns gegenüber, in Verzug ist. Unsere Lieferpflicht ruht weiters, solange wir an der Lieferung aus nicht ausschließlich von uns zu vertretenden Umständen gehindert sind. Ein Lieferverzug liegt erst vor, wenn schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt wird. Erst nach erfolglosem Verstreichen dieser Nachfrist trotz bestehender Lieferpflicht ist der Kunde zum Rücktritt berechtigt. Ansprüche des Kunden gegen uns wegen Verzugsschäden oder - folgen sind gänzlich ausgeschlossen.

3.1. Wird die Lieferung durch Umstände, die wir nicht vertreten haben, insbesondere durch Nichteinhaltung der Termine seitens unserer Vorlieferanten, durch Ereignisse höherer Gewalt, Verkehrsstörungen usw. ganz oder teilweise verzögert, so verlängert sich unsere Lieferzeit um die Zeit der Behinderung.

3.2. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, die auch gesondert in Rechnung gestellt werden können. Bei Bestellungen auf Abruf muss der Abruf mindestens 3 Wochen vor dem gewünschten Auslieferungstermin erfolgen. Sobald die Ware dem Kunden übergeben ist, geht die Gefahr auf ihn über.

4. Versand

Der Versand erfolgt unfrei an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Sämtliche im Zusammenhang mit der Lieferung anfallenden Kosten sind allein vom Kunden zu tragen, soweit eine Vorschreibung derartiger Kosten an uns erfolgt, werden diese an den Kunden weiterverrechnet. Die Liefervereinbarung "frei Haus" beinhaltet nur Übernahme der Beförderungskosten bis zur Abladestelle, ohne Abladen und ohne Vertragen Sonderleistungen unserer Transport- und Service-Beauftragten ist nicht Bestandteil des Kaufvertrages Der Versand der Ware erfolgt auf Gefahr des Empfängers.



5. Gewährleistung/Schadenersatz/Produkthaftung

5.1. Die gelieferten Waren sind sofort bei Anlieferung mit der gemäß §377,378 HGB gebotenen Sorgfalt zu überprüfen und feststellbare Mängel bei sonstigem Ausschluss jeglicher Ansprüche - insbesondere auch Schadenersatzansprüche - auf dem Lieferschein oder Frachtbrief detailliert zu vermerken.

5.2. Ist die gelieferte Ware mangelhaft oder zeigen sich innerhalb der Gewährleistungsfrist Fehler, so hat der Kunde nur Anspruch auf kostenlose Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung innerhalb der angemessenen Frist. Durch unbefugte Eingriffe an den Verkaufsgegenständen erlischt auf jeden Fall der Gewährleistungsanspruch. Ein anderer oder weiterer Anspruch, insbesondere auf Minderung des Entgeltes auf welcher Rechtsgrundlage auch immer besteht nicht, sofern dies nicht mit uns gesondert vereinbart wird.

5.3. Der Ersatz evtl. Mangelfolgeschäden ist auf unmittelbare Schäden bis zur Hälfte des Rechnungswertes des entsprechenden Auftrages begrenzt und steht dem Kunden nur zu, wenn uns oder unseren Erfüllungsgehilfen kraß-grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt.

5.4 Der Kunde ist verpflichtet alle ihm übergebenen Anwendungshinweise zu beachten und bei Zweifelsfragen unsere Stellungnahme einzuholen.

5.5 Schutzwirkungen aus diesem Vertrag zugunsten Dritter sind ausgeschlossen. Soweit unter obigen Bedingungen Ansprüche aus Mängeln oder Mangelfolgen gegen uns begründbar sein sollten, anerkennt der Kunde, dass ihm solche Ansprüche nur in jenem Umfang zustehen in dem uns Ansprüche gegen die Herstellerfirma des jeweils mangelhaften Produkts eingeräumt sind.

5.6. Der Einbau und sonst notwendige Montagearbeiten werden von unserem Fachpersonal durchgeführt und zwar gegen gesonderte Verrechnung zu den jeweils üblichen Sätzen, sofern bei Kaufabschluss nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

5.7. Handelsübliche oder technisch nicht vermeidbare Abweichungen in Form und Farbe berechtigen nicht zur Mängelrüge.

5.8. Diese Frist gilt auch für Waren, die mit einem Gebäude oder mit Grund und Boden verbunden worden sind. All dies, soweit dem nicht zwingendes ein Gesetz entgegensteht.



5.9. Wir haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Unsere Pflicht zum Ersatz ist auf wirkliche Schadloshaltung beschränkt, so dass die Geltendmachung vom entgangenen Gewinn seitens des Kunden hiermit einvernehmlich ausgeschlossen wird, gleiches gilt für den Ersatz mittelbarer Schäden und für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

6. Retouren

Der Kunde ist nur mit unserem Einverständnis und zu den von uns im Einzelfall festgelegten Bedingungen zur Rücksendung franko und ohne Nachnahme auf Gefahr und Kosten des Kunden zu erfolgen.

7. Zahlungsbedingungen

7.1. Rechnungen sind, sofern nicht zum Beispiel mit Wiederverkäufern - andere schriftliche Vereinbarungen getroffen werden, sofort netto zahlbar. Mangels anderer Vereinbarungen sind wir bei Überschreitung des Zahlungszieles berechtigt für die Zeit vom Fälligkeitstag bis zum Zahlungseingang monatlich 1% vom Rechnungsbetrag an Verzugszinsen zu berechnen. Teilzahlungsabmachungen haben nur so lange Gültigkeit, als der Kunde seine Zahlung pünktlich leistet. Bei Nichteinhaltung haben wir das Recht, ohne Rücksicht auf die Fälligkeit etwa gegebener Wechsel, sofortige Bezahlung zu fordern. Sämtliche Zahlungen sind in bar oder durch Banküberweisung spesenfrei auf unser Konto bei der Sparkasse Kitzbühel BLZ 20.505 Kontonummer 29.819 durchzuführen. Ein Drittel des Auftragswertes erbitten wir als Anzahlung bei Kaufabschluss, die restlichen zwei Drittel sind prompt nach Lieferung fällig, sofern nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart wurden. Gegen unsere Forderungen darf der Kunde nur mit unbestritten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Weiters ist der Käufer verpflichtet, uns im Verzugsfall alle dadurch entstandenen Spesen, insbesondere Mahnspesen und Eintreibungskosten, auch jene eines gewerblichen Inkassounternehmens zu ersetzen.

7.2. Kommt der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach oder wird über sein Vermögen der Ausgleich oder Konkurs eröffnet, so wird die gesamte Restschuld fällig, auch soweit Wechsel mit einer späteren Fälligkeit laufen. Wird diese Restschuld nicht sofort bezahlt, so sind wir berechtigt, die Herausgabe des Kaufgegenstandes unter Ausschluss jeglicher Rückbehaltungsrechte zu verlangen. Darüber hinaus sind wir nach unserer Wahl berechtigt, für noch ausstehende Lieferungen Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen oder unter Geltendmachung unseres Schadens vom Vertrag zurückzutreten.



7.3. Die Fälligkeit des vertraglich festgelegten Entgeltes wird durch die Geltendmachung behaupteter Garantie-, Gewährleistungs-, Schadenersatz-, Produkthaftungs- oder sonstiger Ansprüche nicht aufgeschoben. Insbesondere steht dem Kunden wegen derartiger Ansprüche keinerlei Recht auf Zurückbehaltung, Zurückhaltung der Zahlung oder Aufrechnung zu Forderungen aus anderen Geschäftsfällen. Diese können nur nach deren rechtskräftiger gerichtlicher Feststellung oder im Falle unseres Anerkenntnisses gegen unsere Ansprüche aufgerechnet werden.

8 Rücktrittsrechte

8.1. Die Kreditwürdigkeit des Kunden ist notwendige Voraussetzung für jede Lieferung.

8.2. Sollten uns nach Vertragsabschluss negative Auskünfte über die Vermögenslage des Kunden bekannt werden, sind wir nach unserem Ermessen berechtigt, entweder sofortige Zahlung oder bankmäßige Besicherung des Gesamtentgeltes zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

9. Eigentumsvorbehalt

Alle Kaufgegenstände bleiben unser Eigentum bis zur vollständigen Abdeckung sämtlicher Verbindlichkeiten des Kunden uns gegenüber, gleich aus welchem Grund diese entstanden sein mögen. Zahlt der Kunde mit Scheck oder Wechsel, gilt die Verbindlichkeit erst dann als abgedeckt, wenn diese Papiere eingelöst sind. Zur Sicherung dieses Eigentumsvorbehaltes ist der Kunde verpflichtet, die gelieferten Gegenstände gegen Feuer und Diebstahl zu versichern. Die nicht vollständig bezahlten Waren dürfen weder weiterverkauft, vermietet, verleiht, noch verpfändet oder zur Sicherungsübereignung herangezogen werden. Bei evtl. Pfändungen müssen wir unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt werden. Werden unsere Waren entgegen dem Verbot vom Kunden dennoch veräußert, so erstreckt sich unser Eigentumsvorbehalt auf die aus dieser Veräußerung resultierenden Forderungen des Kunden. Die Forderung des Kunden gegen den Dritten gelten sofort nach Entstehung als an uns unwiderruflich abgetreten, und der Kunde ist verpflichtet, uns bei aufrechter verlängertem Eigentumsvorbehalt auf Verlangen seine Kunden mitzuteilen. Der Kunde übernimmt die Kosten einer notwendig werdenden Pfandfreistellung. Im Falle des Konkurses oder Ausgleichs ist der Kunde verpflichtet, uns sofort zu benachrichtigen, uns sämtliche unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenständen und Forderungen auszusondern. Bei Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes wird der Handelswert der gebrauchten Vertragsware unter Abzug eines angemessenen Benützungsentgeltes



sowie der angefallenen Nebenkosten auf die offene Kaufpreisforderung in Anrechnung gebracht.

10. Geltendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

10.1. Die Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Kunden unterliegen österreichischem Recht. Regelungen aufgrund internationaler Kaufrechtsübereinkommen kommen nicht zur Anwendung.

10.2. Erfüllungsort ist unser Firmensitz. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das jeweils sachlich zuständige Gericht Kitzbühel vereinbart.

11. Verbindlichkeit des Vertrages

Ist eine der vorstehenden Bedingungen aus irgendeinem Grund ungültig, wird dadurch die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen nicht berührt.

12. Konsumentenschutz

Für Käufer, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, gelten diese Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen nach Maßgabe der Zulässigkeit nach dem Konsumentenschutzgesetz, wobei ausdrücklich festgehalten wird, dass die Nichtigkeit eines Teiles dieser Bestimmungen die Gültigkeit der weiteren Punkte nicht berührt. Rücktrittsrecht §3 Abs 1 Konsumentenschutzgesetz lautet "Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in dem vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen, noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benutzten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, und dem Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen".